



WASSERSPORTWOCHE 2026

INFORMATION & ANMELDUNG

An alle Sportinteressierten,

der Österreichische Behindertensportverband führt wieder eine **Wassersportwoche** durch. Unterschiedliche Sportarten (Bsp.: Schwimmen, SUP, ...) können vor Ort unter professioneller Anleitung ausprobiert werden. Das Element „Wasser“ kann so mit allen Sinnen kennengelernt und erste Erfahrungen gesammelt werden. Darüber hinaus finden sich am Gelände des **BSFZ Faaker See** weitere Möglichkeiten, um dem Sommersport folgen zu können. Für Begeisterte heißt es in Kärnten von **Sonntag, 09. bis Samstag, 15. August 2026**, den Sport und das traumhafte Ambiente am See zu genießen.

Insgesamt stehen 30 Plätze zur Verfügung. Um rasche Anmeldung wird daher gebeten. Es können sich SportlerInnen aller Behinderungsbilder anmelden. Die Sportarten werden professionell von ausgebildeten Trainern unter der Leitung von **Behindertensportinstructorin Melanie Flaschner** angeleitet.

Termin: **Sonntag, 09.08.2026 bis Samstag, 15.08.2026**

Adresse: Austrian Sports Resorts - BSFZ Faaker See
A-9583 Faak am See, Halbinselstraße 14
Tel. +43 4254 2120 - 0, E-Mail: faakersee@bsfz.at
www.faakersee.bsfz.at

Kursbeiträge:

ÖBSV-Mitglieder:	Jugendliche (inkl. Jahrgang 2008): Euro 450.- Erwachsene: Euro 670.-
Externe Teilnehmer:	Jugendliche (inkl. Jahrgang 2008): Euro 510.- Erwachsene: Euro 720.-

Der Kursbeitrag beinhaltet die Übernachtungen mit Vollverpflegung, Sportanlagenbenützung, Rahmenprogramm sowie die sportliche Betreuung durch das Übungsleiterinnenteam des ÖBSV.

Nicht inkludiert sind die Anfahrtskosten oder sonstige Ausgaben. Bei späterer Anreise bzw. früherer Abreise kann aufgrund der ganzwöchigen Buchung des Sportkurses keine aliquote Refundierung der Kosten erfolgen.



Stornobedingungen:

Es gelten die Stornobedingungen des BSFZ:

- Bei einem Storno, das 1 Monat bis 2 Wochen vor der Sportwoche erfolgt, wird die Nächtigungsgebühr der niedrigsten Kategorie des BSFZ Schielleiten in Rechnung gestellt.
- Bei einem Storno (auch krankheitsbedingt), das 2 Wochen vor der Sportwoche oder später erfolgt, werden die vollen Kosten als Storno verrechnet.

Anmeldung und Einzahlung:

1. Bitte über den Anmeldelink die Daten des Teilnehmers eingeben (Bei Kindern und Jugendlichen bitte die E-Mail-Adresse und Telefonnummer eines Erziehungsberechtigten).
2. **Um Begleitpersonen anzumelden, bitte den Punkt ‚Keine Selbständigkeit im Alltag gegeben‘ anklicken und Name und Geburtsdatum der Begleitperson eintragen. (Für Begleitpersonen gilt der gleiche Kursbeitrag).**
3. Unter dem Punkt ‚Anmerkungen‘ bitte etwaige Hilfsmittel (Art des Rollstuhls, Prothese, Orthese, oä), Allergie/Unverträglichkeiten, oä angeben.
4. Sollte die Begleitperson eine abweichende Adresse des angegebenen Teilnehmers haben, bitte ebenfalls unter ‚Anmerkungen‘ angeben.

Anmeldungen ab sofort **ONLINE** über folgenden Link:
<https://dbobsv.tirol-cloud.at/veranstaltungsanmeldung/435608>

Anmeldeschluss: **31.03.2026**

Einzahlung bitte erst nach Bestätigung durch schwimmen@obsv.at bis spätestens **01.05.2026**.

Kontodaten des ÖBSV:

Österreichischer Behindertensportverband

ERSTE BANK

IBAN: AT89 2011 1822 4431 5300

Verwendungszweck: **Wassersportwoche 2026 + Nachname**

Bei Fragen und Anliegen stehen wir gerne zur Verfügung!

Wir freuen uns schon Euch kennen zu lernen!

Melanie FLASCHNER
Kursleitung

Andreas Steiner
Schwimmreferent
schwimmen@obsv.at

Wichtige Informationen zur Wassersportwoche 2026

- a) Die Sportwoche beginnt am Sonntag, 09.08.2026. Eintreffen der TeilnehmerInnen zwischen **16:30** und **17:00** Uhr (vorher sind die Zimmer im BSFZ nicht beziehbar und die Kantine nicht offen!). Es gibt an diesem Tag bereits ein Abendprogramm.
- b) Alle TeilnehmerInnen haben selbst für eine gesicherte Hin- und Rückreise zu sorgen! Reisegruppen können je nach Bedarf koordiniert werden.
- c) Abreise ist am Samstag, dem 15.08.2026, nach dem Frühstück und der letzten Sparteinheit zwischen 9:00 – 10:30.
- d) Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmerinnen in die Veröffentlichung Ihrer Bildnisse und Filme ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des ÖBSV ausdrücklich ein.
- e) Alle SportlerInnen müssen ein ärztlich bestätigtes Gesundheitszeugnis über ihre Sporttauglichkeit mitnehmen. ÖBSV-Vereinsmitglieder können den gültigen ÖBSV-Sportpass vorweisen.
- f) Falls Medikamente benötigt werden, sind diese selbst mitzunehmen.
- g) Der Abschluss einer Unfallversicherung sowie die Mitnahme der E-Card werden empfohlen. Außerdem wird zur Zeckenschutz- und Tetanusimpfung geraten.
- h) Alle Zimmer sind Mehrbettzimmer und verfügen über Dusche und WC. Auch barrierefreie Zimmer stehen zur Verfügung. Wünsche zur Zimmereinteilung werden bei Anmeldung im Vorfeld berücksichtigt, können aufgrund des Bedarfs z.B. an rollstuhlgerechten Zimmern nicht immer verwirklicht werden.
- i) **Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr muss eine verantwortliche Begleitperson mitkommen. Jugendliche ab 14 Jahren dürfen selbstständig teilnehmen, allerdings ist die Voraussetzung dafür die absolute Selbstständigkeit im Alltag. Pflegepersonal ist nicht vorhanden.**
- j) Bedenkt, dass ihr die Reinigung/Ersatz der Matratzen selbst übernehmen müsst. Dementsprechende Vorsorge ist zu treffen!

Teilnahmebedingungen:

Mit der Anmeldung zur Wassersportwoche kommt noch kein Vertrag mit dem Veranstalter zustande. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Veranstalter Sie schriftlich (Mail ausreichend) informiert, dass Sie bei der Wassersportwoche teilnehmen können.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, einen Vertragsabschluss mit Teilnehmer:innen abzulehnen, insbesondere dann,

- wenn die Teilnehmer:innen die Teilnahmevoraussetzungen der Selbstständigkeit im Alltag (Körperpflege und -hygiene, Essensaufnahme) nicht erfüllen.
Persönliche Assistent:innen, die bei diesen Tätigkeiten unterstützen, können auf eigene Kosten der Teilnehmer:in und bei entsprechender Genehmigung des Veranstalters mitkommen, werden allerdings vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt.
- bei Überschreitung der maximalen Teilnehmer:innenzahl.

Ausschluss während der Wassersportwoche (unter Angabe eines Grundes):

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer:innen, die die Teilnahmevoraussetzung der Selbstständigkeit im Alltag während der Veranstaltung nicht erfüllen, von der Veranstaltung auszuschließen. Für diese Fälle ist eine Rückerstattung der Kurskosten nicht möglich, weil der Ausschluss von der Veranstaltung in der Sphäre der Teilnehmer:innen liegt und sich der Veranstalter dadurch keine Kosten erspart und keine persönliche Assistenz/Betreuer:in in Eigenleistung mitgenommen wird.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Teilnehmer:innen bei Vorliegen von wichtigen Gründen, wie insbesondere bei schwerwiegender oder wiederholter Störung der Veranstaltung, Missachtung von Vorgaben des Veranstalters und des BSFZ Faak am See, unangemessenes Verhalten oder Tätlichkeiten gegenüber anderen Teilnehmer:innen bzw. Trainer:innen des Veranstalters und der Mitarbeiter:innen des BSFZ Faak am See, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Für diese Fälle ist eine Rückerstattung der Kurskosten nicht möglich, weil der Ausschluss von der Veranstaltung in der Sphäre der Teilnehmer:innen liegt und sich der Veranstalter keine Kosten erspart.
- Der Veranstalter haftet aus dem Titel des Schadenersatzes bei Sach- und Vermögensschäden (z.B. Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten (Wert-) Gegenständen) nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten durch den Veranstalter oder eine Person, für die der Veranstalter einzustehen hat, entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist bei Sach- und Vermögensschäden, die nicht aus einer Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflicht entstehen, ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Personenschäden.